

Verkaufshinweise der Stadt Nagold für Wohnbauplätze

Die Stadt Nagold bietet Wohnbauplätze im bestehenden Zustand öffentlich zum Kauf an.

Der Wunschbauplatz wird zunächst für 4 Wochen kostenlos reserviert. Nach dieser Zeit besteht die Möglichkeit, den Bauplatz um weitere 2 Monate zu reservieren. Hierfür ist es erforderlich, dass eine Reservierungsvereinbarung zwischen der Stadt Nagold und dem Kaufinteressenten abgeschlossen wird. Für diese Reservierung wird ein Entgelt von 500,00 Euro erhoben. Im Rahmen des später abzuschließenden Kaufvertrages wird vereinbart, dass das Entgelt auf den Kaufpreis angerechnet wird. Kommt ein Kaufvertrag nicht zustande wird ein Betrag von 250,00 Euro – unverzinst – an den Berechtigten erstattet.

Die Grundstücke sind innerhalb von 3 Jahren nach notariellem Kaufvertragsabschluss zu bebauen. Die Bebauungsverpflichtung wird durch ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadt abgesichert. Die Baugrundstücke sind ausschließlich für den Wohnungsbau bestimmt.

Die Stadt Nagold hat den Baugrund nicht untersucht, für eine bestimmte Tragfähigkeit des Bodens wird keine Haftung übernommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Planungen und / oder Untersuchungen auf Kosten und auf Risiko des Kaufinteressenten erfolgen.

Vor der Vergabeentscheidung ist vom Käufer eine Bestätigung vorzulegen, dass die Finanzierung des Baugrundstückes und des darauf zu errichteten Objektes gesichert ist (Finanzierungsbestätigung).

Dem Verkauf des Baugrundstückes müssen die zuständigen Gremien der Stadt Nagold und ggf. der entsprechende Ortschaftsrat zustimmen.

Der Kaufpreis ist 4 Wochen nach Kaufvertragsabschluss zur Zahlung fällig.

Sofern im Exposé nichts anderes erwähnt ist, fallen für die Grundstücke, im gegenwärtigen Bestand keine Anliegerleistungen an. Nicht berührt sind hiervon Haus- und Grundstücksanschlüsse jeglicher Art; diese sind vom Käufer zu tragen.

Für die Angaben in den Exposés, insbesondere auch soweit planungsrelevante Aussagen getroffen wurden, wird hierfür keine Gewähr übernommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bauaushub nicht beliebig auf einem städtischen Nachbargrundstück gelagert werden darf. Es muss ein entsprechender Gestattungsvertrag abgeschlossen werden. Auskünfte hierfür erteilt Frau Eva Walz, Telefon 07452/681-126.

Auskünfte über eventuell bestehende Fördermöglichkeiten erteilt das Bauverwaltungsamt, Herr Jochen Fischer, Telefon 07452/681-266.

Auskünfte über den für das Baugrundstück geltenden Bebauungsplan erteilt das Stadtplanungsamt, Frau Mechthild Winkler-Dunger, Telefon 07452/681-257.

Auskünfte über das Baugenehmigungsverfahren erteilt das Bauverwaltungsamt, Herr Gunter Schwalbe, Telefon 07452/681-269.